

Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden	
je Einwohner	0,25 €
2. Zuschuss der Städte und Gemeinden	
je volle tausend Übernachtungen	50,00 €
3. Mitgliedsbeitrag des Landkreises Görlitz	5.000,00 €
4. Zuschuss des Landkreises Görlitz für Marketing	20.000,00 €
5. Mitgliedsbeiträge für	
-Örtliche Fremdenverkehrsvereine -Hotels, Pensionen, Gasthöfe -Campingplätze -Ferienparks -Kinder- und Jugendübernachtungsstätten -Verkehrsunternehmen -Gewerbtreibende, Freizeiteinrichtungen, Gaststätten -Vereine und Organisationen des Hotel- und Gaststättengewerbes (RV, IHK...)	200,00 €
-Vermieter von Ferienwohnungen/Privatzimmern -sonstige Vereine -sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts -natürliche Personen	100,00 €
-Fördermitglieder (Sponsoren)	ab 200,00 €

Berechnungsgrundlage für 1. und 2. sind die Angaben des Statistischen Landesamtes Kamenz per 30. Juni und 31. Dezember des zuletzt vorliegenden Jahres. Ehrenmitglieder können in freier Vereinbarung Beiträge entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag und Zuschüsse der Städte und Gemeinden sowie des Landkreises sind jährlich in zwei Raten zu je 50% per 1.März und 1.August zu zahlen. Der Beitrag aller anderen Mitglieder wird jährlich per 31.Januar erhoben. Der entsprechende Beitrag wird mit Rechnung durch die Geschäftsstelle zur Zahlung angefordert.

Der Mitgliedsbeitrag versteht sich als Grundbeitrag für das gemeinschaftliche Engagement zur Entwicklung des Tourismus in der Destination Naturpark Zittauer Gebirge. Für das Themen und Produktmarketing beruht die Zusammenarbeit der TGG mit den Fremdenverkehrsvereinen und Leistungsanbietern auf geschäftlicher Grundlage von Leistung und Gegenleistung (z.B. Marketingbausteine.

Die vorliegende Beitragsordnung tritt mit **Beschluss der Mitgliederversammlung am 25.6.2015 zum 1.1.2016 in Kraft.**